

Neues aus dem Naturschutzrecht

Bleibt der Naturschutz auf der Strecke?

Beschleunigungsgesetze/ Deregulierung Artenschutz / EU-Renaturierungsverordnung

Samstag 15. März 2025
Bürgertreff Gutleut
Frankfurt am Main

in Kooperation mit



Hessisches Landesamt für
Naturschutz, Umwelt und Geologie
Für eine lebenswerte Zukunft

Programm:

- 10.00 **Begrüßung und Einführung**
Dr. Thomas Ormond
- 10.15 **Anlagen Erneuerbare Energien – Genehmigungsverfahren**
Verfahren, Beteiligung, Klagen
RAin Ursula Philipp-Gerlach
- 11.15 Kaffeepause
- 11.30 **Artenschutz in der Raumplanung**
Ref. iur. Jan Sereda-Weidner, LL.M.
- 12.30 Mittagspause
- 13.30 **Naturschutz auf der Genehmigungsebene** (ausgewählte Aspekte)
RA Dirk Teßmer
- 14.30 Kaffeepause
- 14.45 **Wiederherstellungsverordnung - Pflicht zur Renaturierung**
RA Tobias Kroll
- 15.45 Schlusswort der Veranstalter*innen
- 16.00 Ende der Veranstaltung

Anmeldung:

Ihre verbindliche Anmeldung richten Sie bitte bis spätestens 1.3.2025 an:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.

Niddastraße 74, 60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069/252477, Fax: 069/252748

E-Mail: info@idur.de

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Tagungsgebühr:

100 € pro Person; IDUR-Mitglieder bzw. Vertretungen von Mitgliedsverbänden: 40 € pro Person

Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr mit dem Verwendungszweck „Seminar 2025“ bis zum 10.3.2025 auf folgendes Konto:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.

IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93

BIC: HELADEF1822

Tagungsort:

Bürgertreff Gutleut, Rottweiler Str. 32, 60327 Frankfurt a. M.

Der Bürgertreff Gutleut liegt südlich des Hauptbahnhofs und ist in 10 Minuten zu Fuß zu erreichen. Parkhaus vor Ort.

Mittagessen:

Getränke, belegte Brötchen und Kuchen
Das Seminar richtet sich an Vertreter*innen von Umweltverbänden, Behörden und Planungsbüros sowie aktive Bürger*innen mit einem Interesse an Fragen des Naturschutzrechts.

Präsenzveranstaltung

Neben den Fachvorträgen zu aktuellen Themen werden die Mittags- und Kaffeepausen gerne für einen persönlichen Austausch genutzt, sowohl der Teilnehmenden untereinander als auch mit den Referent*innen und Mitarbeiterinnen der IDUR-Geschäftsstelle. Wir möchten auch hier wieder den Teilnehmenden die Gelegenheit bieten, in der Praxis auftauchende Fragen an die im IDUR tätigen Jurist*innen zu richten. Sprechen Sie uns an!

Inhaltlicher Hintergrund

Bleibt der Naturschutz bei der Planung von Anlagen für erneuerbare Energien auf der Strecke? Dies fragen sich viele für den Naturschutz engagierte Menschen. Mit dem diesjährigen Seminar wollen wir dieser Frage nachgehen und erläutern, welche Regelungen und Neuerungen im Naturschutzrecht gelten.

Artenschutz soll nach dem Willen des Gesetzgebers auf der übergeordneten Planungsebene berücksichtigt werden. Trotzdem sind auch auf Genehmigungsebene weitere Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen.

Ganz neu sind die Verpflichtungen, die sich aus der Renaturierungsverordnung ergeben.

RAin Ursula Philipp-Gerlach:

Schwerpunkt des Vortrags wird ein Überblick über die Neuregelungen im Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz, Windenergieflächenbedarfsgesetz und sonstige Regelungen in Umsetzung der europäischen Vorgaben (RED III) sein. Die Möglichkeiten der Beteiligung von Umweltvereinigungen sowie Klagen gegen Genehmigungsbescheide werden dargestellt.

Ref. iur. Jan Sereda-Weidner, LL.M.:

Der Vortrag behandelt die Ermittlung und Bewertung artenschutzrechtlicher Belange auf der Ebene der Raumordnung. Der Schwerpunkt liegt auf der Bewältigung planerischer Konflikte zwischen dem Ausbau der Windenergie und dem Artenschutz.

RA Dirk Teßmer:

Welcher Bedeutung Vorschriften zum Schutz der Natur in Genehmigungsverfahren haben, auf welche Umstände es dabei ankommt und wie man die maßgeblichen Aspekte bestmöglich und effektiv einbringt und für deren Durchsetzung eintreten kann, wird Schwerpunkt dieses Vortrages sein.

RA Tobias Kroll:

Mit der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur, auch Renaturierungsverordnung oder „Nature Restoration Law“ genannt, hat die Europäische Union

ein neues naturschutzrechtliches Instrument zur Sicherung der Erholung der biologischen Vielfalt und Widerstandsfähigkeit der Natur geschaffen. Der Vortrag gibt einen Überblick über die Regelungen der Verordnung und die vielfältig gesetzten Verpflichtungen der Mitgliedstaaten sowie mögliche tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Schließlich wird ein vorsichtiger Ausblick zur praktischen Wirksamkeit der Verordnung gewagt.

Der **Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR)** ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, Natur- und Umweltschützer*innen bei ihrem Einsatz für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu unterstützen. Der Verein gibt u.a. alle zwei Monate den „*Recht der Natur – Schnellbrief*“ heraus. Mehr über unsere Tätigkeit erfahren Sie auf der Webseite www.idur.de.

Der IDUR wird nicht staatlich unterstützt und ist daher weitgehend auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Unser Spendenkonto lautet:

Frankfurter Sparkasse
IBAN DE 66 5005 0201 0000 0784 93
BIC HELADEF 1822

